

**Informationen zum situationsbezogenen Fachgespräch  
für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Prüfung  
Geprüfter Personalfachkaufmann/Geprüfte Personalfachkauffrau**

Nach § 3 Absatz 5 der Verordnung geht das situationsbezogene Fachgespräch von einem betrieblichen Beratungsauftrag aus. Der betriebliche Beratungsauftrag wird als Vorlage für die Geschäftsleitung verstanden, in dem der/die Prüfungsteilnehmer/in der Geschäftsleitung einen personalpolitischen Entscheidungsvorschlag vorlegt und präsentiert.

Dazu soll der/die Prüfungsteilnehmer/in zwei Themenvorschläge mit einer Grobgliederung am ersten Tag der schriftlichen Prüfung einreichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Vorstellung des Lösungsvorschlages ca. 10 Minuten zur Verfügung stehen. Die Themenvorschläge können durchaus dem beruflichen Tätigkeitsfeld entnommen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass sich Ihre Themenvorschläge nicht auf Betriebsgeheimnisse beziehen oder Regelungen des Datenschutzes verletzen.

Der Prüfungsausschuss stellt dann 14 Kalendertage vor der Prüfung das Thema, wobei die eingereichten Themenvorschläge berücksichtigt werden sollen. Insgesamt soll das situationsbezogene Fachgespräch höchstens 30 Minuten dauern. In etwa 10 Minuten präsentiert der/die Prüfungsteilnehmer/in mit geeigneten Medien ihre/seine Lösungsvorschläge dem Prüfungsausschuss. Davon ausgehend führt der Prüfungsausschuss in der verbleibenden Zeit ein Prüfungsgespräch.

Im Prüfungsraum stehen ein Beamer, ein Flipchart, eine Pinnwand, zwei Tische sowie eine Steckdose für den Aufbau der mitgebrachten Präsentationsmittel zur Verfügung. Der Umfang der mitgebrachten Präsentationsmittel muss so gewählt werden, dass der **Aufbau innerhalb von 10 Minuten und der Abbau innerhalb von 5 Minuten** alleine vorgenommen werden kann. Für die Funktionsfähigkeit der mitgebrachten Präsentationsmittel sind die Teilnehmer/-innen selbst verantwortlich. Die Vorstellung des Lösungsvorschlages und das Prüfungsgespräch finden im gleichen Raum statt.

In die Bewertung der Präsentation fließen Aufbau und inhaltliche Struktur, Präsentationstechnik sowie die kommunikative Kompetenz ein. Beim Prüfungsgespräch werden Fachhintergrund, Begründung sowie thematische Durchdringung gewertet.

Werden die Themenvorschläge nicht fristgerecht zu dem angegebenen Termin eingereicht, gilt dies als Nichtteilnahme an der Prüfung. Sofern kein wichtiger Grund vorliegt, gilt die Prüfung nach § 22 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen als nicht bestanden.